

Heidelberg



MARK TWAIN
VILLAGE NORD
Gestaltungsleitfaden

MARK TWAIN VILLAGE NORD

Gestaltungsleitfaden

AUFTRAGGEBERIN

Stadt Heidelberg

vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Bernd Stadel

Dezernat II, Stadtplanungsamt
Ansprechpartnerin: Frau Silke Klein

AUFTRAGNEHMERIN

ARGE Teleinternetcafe Treibhaus

bestehend aus:

Teleinternetcafe GbR

Eccli, Gantert, Krauth, Kumberger, Schmidt

Projektteam:
Andreas Krauth, Urs Kumberger, Verena Schmidt

mit Cristina Antonelli

Kottbusser Damm 74
10967 Berlin
T +49 (0) 30 54594428
info@teleinternetcafe.de
www.teleinternetcafe.de

Treibhaus Landschaftsarchitektur Hamburg

Projektteam:
Gerko Schröder

mit Luc Knödler

Kastanienallee 9
20359 Hamburg
T +49 (0) 40 84891414
HH@THland.de
www.THland.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZIELSETZUNG	7
2	ÜBERGEORDNETE GESTALTUNGSPRINZIPIEN	9
2.1	STÄDTEBAU	9
2.1.1	Körnung und Strukturierung	9
2.1.2	Materialität und Farbigkeit	10
2.1.3	Fassadenplastizität	11
2.1.4	Dachform und Dachflächen	12
2.2	FREIRAUM	13
2.2.1	Hinweise zum Gestaltungskonzept öffentlicher Raum Südstadt	13
2.2.2	Freiraumsystem	15
2.2.3	Römerstraße	16
2.2.4	Parkterrasse	17
2.2.5	Chapelgarten	18
2.2.6	Elsa-Brandström-Straße II und Mark-Twain-Straße	18
2.2.7	Lärmschutzlandschaft	19
3	GESTALTUNG DER TEILQUARTIERE	21
3.1	STADTZIMMER	22
3.1.1	Baukörpertypologien	22
3.1.2	Privater Freiraum	22
3.1.3	Schnittstelle Erdgeschoss (Römerstraße Westseite)	24
3.2	STADTGÄRTEN	26
3.2.1	Baukörpertypologien	26
3.2.2	Privater Freiraum	26
3.2.3	Schnittstelle Erdgeschoss (Römerstraße Ostseite)	28
3.3	STADTTERRASSEN	30
3.3.1	Baukörpertypologien	30
3.3.2	Privater Freiraum	30
3.3.3	Schnittstelle Erdgeschoss (Parkterrasse)	32

ABBILDUNGSVERZEICHNIS



Abb. 1. Lageplan Mark Twain Village Nord

1. ZIELSETZUNG

Das Mark Twain Village Nord soll ausgehend von seiner heutigen Struktur als lebendiges Quartier mit unverwechselbarem Charakter entwickelt werden.

Das Gesamtquartier soll behutsam in den Kontext der Südstadt integriert werden und in seinen Teilbereichen differenziert gestaltet werden. Die Neubauten sollen nutzungsgerecht und architektonisch anspruchsvoll gestaltet werden und in einen spannenden Dialog mit den Bestandsgebäuden und vorhandenen Freiraumqualitäten treten. Dem menschlichen Maßstab entsprechend, sollen die baulichen und gestalterischen Maßnahmen in kleinteiligen Einheiten und atmosphärisch abwechslungsreichen Freiräumen gedacht werden, um großformatige, eintönige Strukturen zu vermeiden. Öffentliche Flächen und private Flächen mit öffentlichem Charakter sollen möglichst einheitlich gestaltet werden.

Das Mark Twain Village Nord wird unter der Vorgabe des Wohnungspolitischen Konzeptes Südstadt entwickelt. Dies setzt fest 70% des Wohnraums kostengünstig an den Markt zu bringen. Daher sind bei der Gestaltung innovative Wege zu gehen, um die architektonischen Ziele innerhalb eines günstigen Kostenrahmens zu verwirklichen.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde dieser Gestaltungsleitfaden entwickelt. Dieser soll dienen:

- Der Übersetzung des Entwurfsgedankens in den Bebauungsplan
- Als Leitfaden für den weiteren Planungsprozess bei der Bewertung von konkreten Bauvorhaben
- Als Grundlage für die Auslobung von Wettbewerben und konkurrierenden Verfahren
- Als Leitfaden für Ausschreibungen, bzw. Vergaben von Grundstücken und Gebäuden

Der Gestaltungsleitfaden ergänzt die Broschüre des städtebaulichen Entwurfs zu Mark Twain Village Nord. Der städtebauliche Entwurf gibt Antworten auf die Frage "was wird gemacht?", der Gestaltungsleitfaden auf die Frage "wie sieht es aus?".

Der Gestaltungsleitfaden richtet sich an Bauherren, Grundstückseigentümer, Entwickler, Architektinnen und Architekten. Er bringt die Wichtigkeit der gestalterischen Vielfalt und innovative Ansätze zum Ausdruck. Er beschreibt ein konkretes Bild wie es künftig im Mark Twain Village Nord aussehen könnte. Er hat empfehlenden Charakter und zeigt eine exemplarische Gestaltung. Der Gestaltungsleitfaden ergänzt den Bebauungsplan. Seine Aussagen haben keinen verbindlichen Charakter, maßgeblich ist der rechtskräftige Bebauungsplan.

Da die Festsetzungen des Bebauungsplans die Flächen der Wohngruppen miteinschließen, sollen die Empfehlungen des Gestaltungsleitfadens auch für diese Flächen gelten, um ein zusammenhängendes Quartier entstehen zu lassen.



Abb. 2. Körnung über unterschiedliche Materialien: de Architekten Cie, Funenpark, Amsterdam (NL), Foto: © Teleinternetcafe



Abb. 3. Körnung über unterschiedliche Fassaden: Léon Wohlhage Wernik, Wohnbebauung Isoldenstraße, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe



Abb. 4. Schema: Städtebauliche Struktur und Körnung

Die Farben in den Schemadarstellungen zeigen die jeweils gleichen oder ähnlichen Gebäudeeinheiten je Baufeld.



Abb. 5. Stadtzimmer / Schematische Ansicht Römerstraße (A-A):
 Sechs gleiche Stirnseiten (Bestand) und drei ähnliche Längsansichten (Neubau) in drei Gruppen



Abb. 6. Stadtgärten / Schematische Ansicht Römerstraße (B-B):
 Drei ähnliche, lange Ansichten (eine gespiegelt) und zwei ähnliche, kurze Ansichten

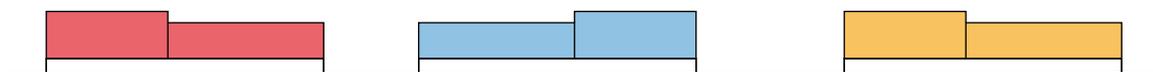


Abb. 7. Stadterrassen / Schematische Ansicht Rheinstraße (C-C):
 Drei ungleiche, lange Ansichten

Die Farben in den Schemadarstellungen zeigen die jeweils gleichen oder ähnlichen Gebäudeeinheiten je Baufeld.

2. ÜBERGEORDNETE GESTALTUNGSPRINZIPIEN

2.1. Städtebau

2.1.1. KÖRNING UND STRUKTURIERUNG

Die angestrebte städtebauliche Vielfalt soll sich auch in der Struktur und Gestaltung der Gebäude widerspiegeln. Die Teilquartiere sollen sich durch verschiedene Typologien auszeichnen (siehe Pkt. 3, Gestaltung der Teilquartiere), die eine bestimmte charakteristische Körnung mit sich bringen. Die Unterschiedlichkeit der Baukörper und ihre Strukturierung soll durch Kubatur, Höhenentwicklung, Materialität, Fassadenplastizität, Dachform und Dachflächennutzung unterstützt werden (siehe Pkt. 2.1.2, 2.1.3 und 2.1.4). Eine Unterschiedlichkeit, welche lediglich auf anderer Farbigkeit beruht, ist nicht gewünscht (siehe Pkt. 2.1.2).

Um eine Vielfalt zu gewährleisten, sollen bei einer Neuplanung die angrenzenden Gebäude konzeptionell berücksichtigt bzw. mitgedacht werden. Eine konzeptionelle Einheit entspricht dabei einem Baufeld.

Drei Teilquartiere (siehe Abb. 4 und 39)

Stadtzimmer: Die drei baugleichen Bestandsgebäude je Baufeld geben eine klare Grundfigur vor, die erhalten werden soll. Die neuen Lärmschutzriegel und Eckhaus sollen jeweils zusammenhängende Baukörper sein und in ihrer Gestaltung einen Kontrast zu den Bestandsgebäuden bilden. Das Erdgeschoss des Lärmschutzriegels soll gestalterisch vollständig abgesetzt sein. (siehe Abb. 5 und Pkt. 3.1)

Stadtgärten: Das Lärmschutz-U soll je Baufeld ein zusammenhängender Baukörper sein, es soll jeweils fortgesetzt werden mit je zwei unterschiedlichen Punkthäusern, die sich beide in den anderen Baufeldern wiederholen können. Die Stadthäuser sollen eine kleinteilige Körnung haben. Das Erdgeschoss des Lärmschutz-U soll an den vorspringenden Ecken gestalterisch abgesetzt sein. (siehe Abb. 6 und Pkt. 3.2)

Stadtterrassen: Der Blockrand soll nach Süden (Parkterrasse) je Baufeld einen zusammenhängenden Baukörper bilden. Die drei Blockränder sollen sich gestalterisch je Baufeld unterscheiden. Der Blockrand soll fortgesetzt werden durch jeweils unterschiedliche Punkthäuser (Ausnahme: Nahversorger). Die Erdgeschosse der Blockränder sollen gestalterisch deutlich durch Höhe und Transparenz abgesetzt sein. (siehe Abb. 7 und Pkt. 3.3)

Mark Twain Village Nord
Gestaltungsleitfaden
Datum: 19.07.2016

10



Abb. 8. Betonfertigteile und Holzelemente:
Zanderroth Architekten, Big Yard, Berlin (DE),
Foto: © Teleinternetcafe



Abb. 9. Farblich abgesetzte Fassadenelemente:
Bruno Taut, Onkel Toms Hütte, Berlin (DE),
Foto: © Teleinternetcafe



Abb. 10. Farblich abgesetzte Bereiche und
Ausstattungs-elemente: bogevischs buero, Wagnis 3,
München (DE), Foto: © Teleinternetcafe

2.1.2. MATERIALITÄT UND FARBIGKEIT

Das Mark Twain Village Nord soll seinen Charakter als Vermittler zwischen der kleinteiligen Bestandsbebauung der Südstadt und den großmaßstäblichen Gebäuden der ehemaligen Kaserne entfalten. Die Bauten sollen farblich und materiell mit Gebäuden der Nachbarschaft kommunizieren, diese aber nicht kopieren. Der Material- / Farbwechsel soll abhängig von der städtebaulichen Struktur in seiner Körnung und Ausprägung (horizontal / vertikal) variieren (siehe Pkt. 2.1.1).

Grundsätzlich sollen verschiedene Fassadenmaterialien möglich sein. Bei besonderer Materialität (z.B. Holz, Naturstein, Betonfertigteile, etc.) kann diese "naturbelassen" ablesbar sein.

Im Bestand der Kaserne und der Südstadt sind zum Großteil verschiedene helle Weiß- und Grautöne und eine Farbpalette aus vorwiegend hellen Beige-, Gelb- und Rottönen vorhanden. Die Neubauten sollen sich in ihrer Grundfarbigkeit an die vorhandenen Bestandsfarben anlehnen. Bei Grautönen soll ein warmer Grauton gewählt werden. Akzente können über ein Absetzen von Fassadenelementen (z.B. Fensterrahmen, Türen), Funktionsbereichen (z.B. Eingang) oder Ausstattungsmerkmalen (z.B. Sonnenschutz, Markisen) durch eine intensivere Farbigkeit oder andere Materialität gesetzt werden (siehe Abb. 9 und 10).

Historisierende Fassadengestaltungen sind bei Neubauten nicht erwünscht.



Abb. 11. Fassadenplastizität durch Erker: Love Architecture, Doninpark, Wien (AT), Foto: © Jasmin Schuller



Abb. 12. Erker Elemente als untergeordnetes Bauteil: Hierl Architekten, Agfa Areal, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe



Abb. 13. Schwebend ausgeführte Balkone: Hauschild+Siegel Architecture, Neue Hamburger Terrassen, IBA Hamburg, Hamburg (DE), Foto: © Meike Hansen, Archimage

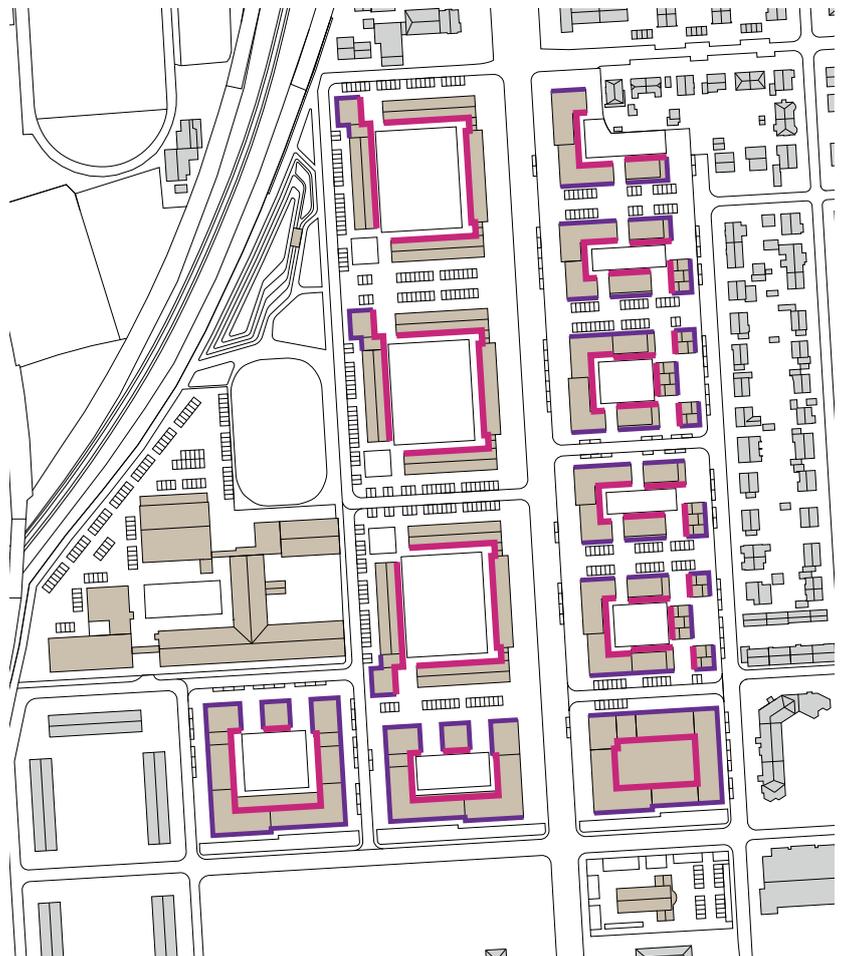
2.1.3. FASSADENPLASTIZITÄT

Grundsätzlich sind im Mark Twain Village Nord plastische Fassaden erwünscht. Das Verwenden von Balkonen, Erkern und Loggien als untergeordnetes Bauteil soll in den Architekturen bis auf wenige markante Stellen grundsätzlich freistehen.

Zu den Innenhöfen sollen zusätzliche Zonen vorgesehen werden, die Balkone mit einer Auskragung bis zu 2,5m erlauben. Sie sollen den offenen Charakter und die kommunikative Situation fördern.

Um die Gestalt der ehemaligen Kaserne ablesbar zu halten, sollen die Bestandsgebäude an den Außenseiten zu Straßen und Wohnwegen keine Balkone aufweisen. Entlang der Römerstraße sollen zugunsten einer klaren städtebaulichen Form und aufgrund der besonders lärmbelasteten Situation keine Erker und Balkone angeordnet werden. (siehe Abb. 14)

Balkone sollen im Mark Twain Village Nord bei Neubauten schwebend (nicht aufgeständert) ausgeführt werden. An den Bestandsgebäuden können aufgrund der Baustruktur aufgeständerte Balkone angeordnet werden. Überdachungen sollen möglichst integriert, bzw. durch Kubatur hergestellt werden. (siehe Abb. 13)



-  Erker und Balkone als untergeordnetes Bauteil
-  Zusätzliche Zone für Erker und Balkone < 2,50m

Abb. 14. Schema: Zonen für Erker und Balkone



Abb. 15. Gemeinschaftliche Dachfläche: bogevischs buero, Wagnis 3, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe



Abb. 16. Privat genutzte Dachterrassen: Hauschild+Siegel Architecture, Klippern 3, Malmö (SE), Foto: © Ole Jais



Abb. 17. Gemeinschaftlich genutzte Dachfläche: Müller Sigrist Architekten, Kalkbreite, Zürich (CH), Foto: © Teleinternetcafe

2.1.4. DACHFORM UND DACHFLÄCHEN

Neubauten sollen grundsätzlich mit Flachdächern ausgeführt werden. Die Satteldächer der Bestandsgebäude im Teilquartier Stadtzimmer sollen erhalten bleiben, auch in dem Fall, dass ein Gebäude später durch einen Neubau ersetzt wird.

Die Flachdächer können als gemeinschaftlich nutzbare Dachfläche, mit Dachbegrünung oder mit Flächen für Photovoltaik ausgeführt werden (siehe Abb. 18). Photovoltaikanlagen sollen vom Straßenniveau aus nicht sichtbar sein.

Bei gemeinschaftlich genutzten Dachflächen soll möglichst beachtet werden:

- die Anordnung sollte so gewählt werden, dass der Wohnfrieden für angrenzende Geschosse gegeben ist
- Zugang über gemeinschaftliche Treppenhäuser, deren Ausgang in die Geschossversprünge der Gebäude integriert (keine zusätzlichen Aufbauten)
- Absturzsicherung nicht sichtbar (z.B. 45° geneigt oder zurückversetzt)
- ausreichende Überdeckung für Pflanzungen und Regenwasserretention
- möglichst hoher Anteil an intensiver Dachbegrünung

-  Flachdach mit gemeinschaftlich nutzbarer Dachfläche (z.B. Spielfläche, Dachgarten)
-  Flachdach mit Dachbegrünung
-  Flachdach mit Dachbegrünung und Photovoltaik
-  Satteldach



Abb. 18. Schema: Dachform und Dachflächen

2.2. Freiraum

2.2.1. HINWEISE ZUM GESTALTUNGS- KONZEPT ÖFFENTLICHER RAUM SÜDSTADT

Der öffentliche Raum ist das Bindemittel und wichtigste Allgemeingut der Stadt. Attraktive, menschen- und nutzerfreundliche Quartiere zeichnen sich durch lebendige Straßenräume aus, die Kommunikation ermöglichen, abwechslungsreiche räumliche Situationen schaffen und zur Teilhabe einladen. Der Fokus sollte dabei auf der Gestaltung des öffentlichen Raums und einer hohen Aufenthaltsqualität liegen. Wichtig ist dabei der Fuß- und Radverkehr, der eine zentrale Rolle in der Gestaltung kommunikativer öffentlicher Räume einnimmt. Im Sinne einer klimagerechten Stadt sollten Verkehrswege, Straßen und Parkplätze möglichst durchgängig mit standortgerechten Baumpflanzungen kombiniert werden und in Dimension und Gestaltung in das Umfeld zurückhaltend integriert werden. Um einen gestalterischen Zusammenhang in den sich neu entwickelnden Quartieren in der Südstadt zu erreichen, sollen im Mark Twain Village Nord grundsätzliche Gestaltungsvorschriften zum öffentlichen Raum berücksichtigt werden, die momentan von der Stadt Heidelberg erarbeitet werden. In Bereichen, in denen ein Neubau oder umfassender Umbau erforderlich ist, soll ein einheitliches Gestaltungskonzept verfolgt werden. In Bereichen mit geringer Eingriffsnotwendigkeit ist der Bestand zu berücksichtigen. Anpassungen im Sinne einer einheitlichen Gestaltung sind hier perspektivisch zu betrachten. Für die besonderen öffentlichen Räume Parkterrasse, Römerstraße und Lärmschutzlandschaft sollten individuelle Gestaltungsansätze gewählt werden.

Oberflächen

Grundsätzlich sind in MTV Nord an vielen Stellen Fahrbahndecken und Gehwege zu erneuern. In der Südstadt sind viele unterschiedliche Oberflächenmaterialien auf den Gehwegen vorhanden, so dass eine Ableitung einer übergeordneten Gestaltungsidee aus der Umgebung nicht möglich ist. Die Oberflächen sind im Gestaltungskonzept öffentlicher Raum dargestellt. Die öffentlichen und halböffentlichen Räume sind in der gleichen Materialität herzustellen. Die Innenhöfe sind davon nicht betroffen. Betonverbundsteine (Doppel-T, Uni-Verbund, SF-Verbund) sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Grünflächen

Ein Kernziel des städtebaulichen Entwurfs ist der Erhalt möglichst vieler Bestandsbäume. Notwendige Pflegemaßnahmen an den Bäumen sind mit Amt 67 und den Regiebetrieben zu klären. Beim Einbau neuer Oberflächenmaterialien ist auf den Schutz des Wurzelraums zu achten und es sind deshalb standortspezifische Maßnahmen wie Wurzelbrücken oder Ähnliches vorzusehen. Bei Neupflanzungen ist auf eine stadtklimaangepasste Artenwahl zu achten und ausreichend durchwurzelbarer Raum herzustellen. Ein Anteil der Grünflächen ist als Wiesensaum mit einheimischen standortgerechten Arten zu entwickeln und zu pflegen. Dazu werden in der Broschüre zum städtebaulichen Entwurf umfangreiche Vorschläge gemacht.

Freiraummobiliar

Das Stadtmobiliar (Abfallbehälter, Fahrradanhänger, Bänke, Poller) ist in Modell und Farbgebung dem Gestaltungskonzept Öffentlicher Raums zu entnehmen. Das Stadtmobiliar in den halböffentlichen Bereichen soll sich am Stadtmobiliar des öffentlichen Raums orientieren, damit ein einheitliches Stadtbild sichergestellt werden kann.

Ein wichtiger konzeptioneller Bestandteil des freiraumplanerischen Entwurfs ist das Spielen am Wegesrand. Es wird vorgeschlagen hierfür individuelle multifunktionale Objekte zu entwickeln und in die Freiräume zu integrieren, die beiläufige Bewegungs- und Spielangebote schaffen ohne sich als Spielobjekte der klassischen Art aufzudrängen.

Beleuchtung

Eine energieeffiziente, sichere und angenehme Beleuchtung ist von großer Bedeutung für die Gestaltung eines Stadtquartiers. Die Anzahl, Ausrichtung und Dauer der Beleuchtung ist auf das funktional und gestalterisch Notwendige zu beschränken. Die Wellenlänge der Lampen muss insektenschonend sein. Nach oben gerichtetes Streulicht ist zu vermeiden.

In der Südstadt wird überwiegend die technisch veraltete, klassische Pilzleuchte von Schuch aus den 1960er Jahren verwendet. Sie entspricht jedoch nicht mehr den energetischen Anforderungen. Die Stadtwerke rüsten die Beleuchtung stadtweit in LED-Technik um. Zu erwarten ist, dass künftig andere Mastaufsatzleuchten zum Einsatz kommen. Dafür bereiten derzeit die Stadtwerke Heidelberg die Ausschreibung auf der Grundlage eines Lichtmasterplans beginnend für Neuenheim vor. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Konversionsflächen wird im zweiten Schritt die Erarbeitung des Masterplans für die Südstadt folgen.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der unterschiedlichen Verkehrsanforderungen die Beleuchtung in der Römerstraße sich von der Beleuchtung der inneren Erschließungsstraßen unterscheiden wird. So ist der Leuchtentyp für Leuchtentyp für die Hauptverkehrsachsen zu denen die Römerstraße gehört, bereits festgelegt. Eine weitere Differenzierung wird nicht erfolgen. Im Hinblick auf ein einheitliches Stadtbild soll die Beleuchtung der öffentlichen und halböffentlichen Räume identisch sein. Lediglich die Beleuchtung in den Grünflächen und im Lärmschutzwall wird einen anderen individuellen Leuchtenkopf erhalten.

2.2.2. FREIRAUMSYSTEM

Das Freiraumsystem des Mark Twain Village Nord soll, mit Blick auf seine Gestaltung und Charakter, aus unterschiedlichen Bausteinen bestehen. Die Römerstraße und Parkterrasse sollen als öffentliche Freiräume mit Erschließungsfunktion das neue Quartier mit der Gesamtstadt verzahnen und vielfältige Aufenthaltsmöglichkeiten bieten. Die Hofräume der Stadtzimmer, Stadtgärten und der Stadterrassen sollen durch ihre spezifische Gestaltung und räumliche Dimension unterschiedliche private Freiräume schaffen. Die halböffentlichen Freiräume mit Erschließungsfunktion sollen für eine hohe Durchlässigkeit sorgen und das neue Quartier mit seiner Umgebung vernetzen. Eine Mischung aus grünen und befestigten Vorzonen soll situativ zwischen dem Erdgeschoss und den angrenzenden Freiflächen vermitteln. Die Chapel und das zukünftige Grundstück der Julius-Springer-Schule können mit einem Garten und neuen Pausenhöfen eine ihrer Nutzung entsprechende Gestaltung erhalten. Die Lärmschutzlandschaft soll öffentliche Freiräume mit Spiel-, Sport- und Bewegungsflächen bieten.



Abb. 19. Schema: Freiraumsystem

2.2.3. RÖMERSTRASSE

Die Römerstraße soll ein übergeordneter, grüner Bewegungsraum für Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer sein:

1. Baumreihen aus Bestandsbäumen und punktuellen Ergänzungen durch Laubbäume erster Ordnung
2. Integration aller Bäume in grüne Baumscheiben. Begehbare Baumscheiben (z.B. befestigte Wurzelschutzbrücke) nur vor den Gewerbeeinheiten auf der Ostseite der Römerstraße
3. Baumscheiben sollen je nach Lichtverhältnissen mit extensiven oder schattenverträglichen Stauden und Gräsern bepflanzt sein
4. Nutzungsnischen können Aufenthaltsmöglichkeiten, Treffpunkte und Platz für Nebenanlagen (z.B. Fahrradabstellflächen) bieten
5. Einheitlicher und hochwertiger Belag von Gebäude- bis zur Straßenkante. Aufpflasterungen können die Durchfahrten zu den Wohnwegen markieren



Abb. 20. Baumscheiben integrieren als grünes Band, verschiedene Nutzungen: Gautiers+Conquet architectes et paysagistes, Avenues Mermoz et Pinel, Lyon (FR), Foto: © Gautiers+Conquet



Abb. 21. Nischen und Treffpunkte: Cours Seguin - ZAC Seguin Rives de Seine, AAUPC Chavannes et Associés, Boulogne Billancourt (FR), Foto: © Mireille Montmasson



Abb. 22. Einheitlicher Belag: OKRA landschapsarchitecten, Westerkade Parkkade, Rotterdam (NL), Foto: © OKRA



Abb. 23. Ausschnitt Lageplan, Römerstraße

2.2.4. PARKTERRASSE

Die Parkterrasse kann die befestigte Erweiterung des Parks nach Norden und wichtiger Bestandteil der neuen Stadtteilmitte für die Südstadt werden. Folgende Elemente können ihr einen spezifischen Charakter geben:

1. Baumband aus Bestandsbäumen und punktuelle Ergänzung durch Laubbäume erster Ordnung
2. Durchgängiger und hochwertiger Belag von Gebädekante bis zum Park. Gestalterische Integration des Straßenraums (Kurzzeitparker und Fahrbahn)
3. Belagsintarsien, großzügige Sitzmöglichkeiten, ein Wasserspiel und multifunktional nutzbare Freiraumelemente können die Belagsfläche strukturieren
4. Gestalterische und funktionale Integration aller Bäume durch Belagsintarsien. Die begehbaren Baumscheiben sollen aus befestigten Wurzelschutzbrücken mit dauerhaft durchlässiger Oberfläche bestehen
5. Beleuchtung kann über Mastleuchten und Fassadenbeleuchtung erfolgen



Abb. 24. Durchgängiges Belagsband mit integrierten Baumstandorten: OKRA landschaftsarchitekten, Van Heekplein, Enschede (NL), Foto: © OKRA



Abb. 25. Multifunktionale Freiraumelemente: TH Landschaftsarchitektur, Grimmische Straße, Leipzig (DE), Foto: © Treibhaus



Abb. 27. Belagsübergang: Opernplatz, Duisburg (DE), Foto: © Uwe Köppen, Stadt Duisburg



Abb. 28. Durchlässige Baumscheibe: Vetschpartner Landschaftsarchitekten, Sechseläutenplatz, Zürich (CH), Foto: © Vetschpartner



Abb. 26. Ausschnitt Lageplan, Parkterrasse

2.2.5. CHAPELGARTEN

Die Chapel kann in einen vielfältig nutzbaren Stadtteilgarten eingebunden werden:

1. Baumrahmen aus Bestandsbäumen und Ergänzungen mit Laubbäumen dritter Ordnung
2. Chapel soll frei auf einer multifunktionalen Belagsfläche (Veranstaltungsfläche, Quartierterrasse, Bewegungsfäche, mobiler Garten, Stellplätze) stehen
3. Ein durchlässiger grüner Rahmen aus Pflanzinseln kann den Garten und seine Nutzungsbereiche nach Innen und Außen gliedern, Sicht- und Wegebeziehungen zur Parkterrasse sind wichtig



Abb. 29. Ausschnitt Lageplan, Chapelgarten



Abb. 30. Zurückhaltende Gestaltung lässt Vergangenheit sichtbar: Vogt Landschaftsarchitekten, Kolumba, Köln (DE), Foto: © Vogt Landschaftsarchitekten



Abb. 31. Grüner Rahmen: Bureau B+B, Station Square, Zwijndrecht (NL), Foto: © Frank Hanswijk



Abb. 32. Mobiler Garten: Kreativquartier, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe

2.2.6. ELSA-BRANDSTRÖM-STRASSE II UND MARK-TWAIN-STRASSE

Die Straßen sollen Bewegungsraum sein und für eine hohe Durchlässigkeit sorgen:

1. Durchgängiger, robuster Belag von Hauskante zu Hauskante; Fahrbahnen sollen, über weiche Separation, als Funktionsbereich abgesetzt sein
2. Aufpflasterungen in den Mündungsbereichen können der eindeutigen Markierung und Verkehrsberuhigung dienen



Abb. 33. Ausschnitt Lageplan, Elsa-Brandström-Straße II



Abb. 34. Aufpflasterung: Argus Stadt- und Verkehrsplanung, Erika-Mann-Bogen, Hamburg (DE), Foto: © Treibhaus



Abb. 35. Weiche Separation: Schegk Landschaftsarchitekten Weinmarkt, Memmingen (DE), Foto: © Schegk Landschaftsarchitekten

2.2.7. LÄRMSCHUTZLANDSCHAFT

Im nördlichen Bereich des ehemaligen Highschool-Geländes soll eine Kombination aus Lärmschutzwand und -wand vor den Emissionen der Bahnlinie schützen:

1. Topographie- und wegebegleitende Neupflanzungen aus Bäumen 1. und 2. Ordnung
2. Lärmschutzwand kann durch unterschiedliche Gestaltungselemente gegliedert werden (z.B. vertikales Grün, Graffitiwände, Naturmaterial, Holz)
3. Lärmschutzwand soll beispielbare, grüne Kletter-, Rutsch- und Bewegungslandschaft sein; in den durch die Topographie geformten Bereichen sollen befestigte und grüne Spiel-, Sport- und Aktionsflächen die Schnittstelle zwischen Radweg, Wall, Schule und Stadtzimmer bilden
4. Barrierefreie, befestigte Wege- und Platzflächen können die Lärmschutzlandschaft mit ihrer Umgebung vernetzen
5. Einfriedungen der Spiel- und Sportflächen sollen offen und integriert gestaltet sein



Abb. 36. Beispielbare, grüne Topographie: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Bayerische Gartenschau, Waldkirchen (DE), Foto: © Rehwaldt Landschaftsarchitekten



Abb. 37. Abwechslungsreiche Spiel-, Sport- und Aktionsflächen: Kinnear Landscape Architects, Drapers Field, London (UK), Foto: © Adrian Taylor



Abb. 38. Ausschnitt Lageplan, Lärmschutzlandschaft



Abb. 39. Lageplan

3. GESTALTUNG DER TEILQUARTIERE

Das Mark Twain Village Nord soll in drei Teilquartieren (siehe Abb. 40) und drei Sonderbausteinen (Lärmschutzlandschaft, Schule, Chapel) ausdifferenziert werden, um auf die vorhandene Bebauungsstruktur, die angrenzenden Nachbarschaften und die unterschiedlichen Standortqualitäten innerhalb des Quartiers reagieren zu können:

- Die **Stadtzimmer** westlich der Römerstraße knüpfen an die identitätsstiftenden Bestandsgebäude und die großzügigen, grünen Höfe an und entwickeln diese weiter.
- Die **Stadtgärten** östlich der Römerstraße schaffen vielfältige, neue Wohn- und Freiraumangebote und stellen im Bereich der Kirschgartenstraße den Übergang zu bestehenden Nachbarschaften der Südstadt her.
- Die **Stadtterrassen** bilden den südlichen Abschluss des Quartiers gegenüber des Parks, an dem die zukünftige Stadtteilmitte verortet wird.

Im Folgenden werden die drei Teilquartiere hinsichtlich ihrer möglichen gestalterischen und atmosphärischen Eigenschaften beschrieben. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den pro Teilquartier unterschiedlich, jeweils besonders ausformulierten Erdgeschossschnittstellen zu den übergeordneten Straßenräumen (Römerstraße und Rheinstraße). Das Zusammenspiel der Teilquartiere soll ein urbanes Lebensumfeld mit individuellen Qualitäten erzeugen. Die Gestaltung der Schwellen zwischen Innen und Außen soll einen lebendigen Austausch zwischen privatem und öffentlichem Raum ermöglichen.

3.1. Stadtzimmer

3.1.1. BAUKÖRPERTYOLOGIE

Empfohlene gestalterische Eigenschaften der Baukörper:

- ① Eingänge in Gebäudekubatur integriert
- ② Anordnung reiner Wohnnutzung zu Straße / Wohnweg nur im Hochparterre
- ③ Balkone (Auskragung: < 2,50m) und offene Loggien zum Gemeinschaftshof (bei Bestand aufgeständerte Balkone möglich)
- ④ keine Wohnungen nur zur Römerstraße orientiert
- ⑤ Eingänge auf Seite der Wohnwege / Straße, durchgesteckt zum Hof
- ⑥ Über-Eck-Loggien in Verbindungsbau integriert
- ⑦ Fassadengestaltung EG vom übrigen Gebäude gestalterisch abgesetzt
- ⑧ klare, zusammenhängende Kubatur; Fassade mit großen Fensteröffnungen zum Gemeinschaftshof
- ⑨ geschlossene Loggien zur Straße / Bahnlinie als Lärmschutz
- ⑩ an den Fassaden der Neubauten können geeignete Wohn- und Niststätten für Tiere integriert werden (z.B. in der Attika)

3.1.2. PRIVATER FREIRAUM

Empfohlene gestalterische Eigenschaften der Freiräume:

- ① niveaugleicher Hof gegenüber Straßenniveau
- ② gemeinschaftlich nutzbarer, grüner Hofraum mit durchgängiger Gestaltung (private Abgrenzungen sollen offenen Charakter des Hofraums nicht beeinträchtigen)
- ③ Hofraum wird durch Wiesenlandschaft gegliedert, Spielflächen und Aufenthaltsangebote integrieren sich in Gestaltung
- ④ heterogener Baumbestand bleibt erhalten und punktuell durch Bäume erster bis dritter Ordnung ergänzt
- ⑤ grüne Vorzonen schaffen Distanz zu den Wohnungen, befestigte Vorzonen und Wege vermitteln zwischen Hof und Straße
- ⑥ Nebenanlagen werden mit grünen Vorzonen kombiniert
- ⑦ flächig gestalteter Wohnweg (Gehweg, Fahrbahn und begrünte, wasserdurchlässige Stellplätze bei Erneuerung), Aufpflasterung zur Elsa-Brandström-Straße und zur Römerstraße
- ⑧ Feuerwehrauffstellflächen werden unauffällig in die Gestaltung eingebunden

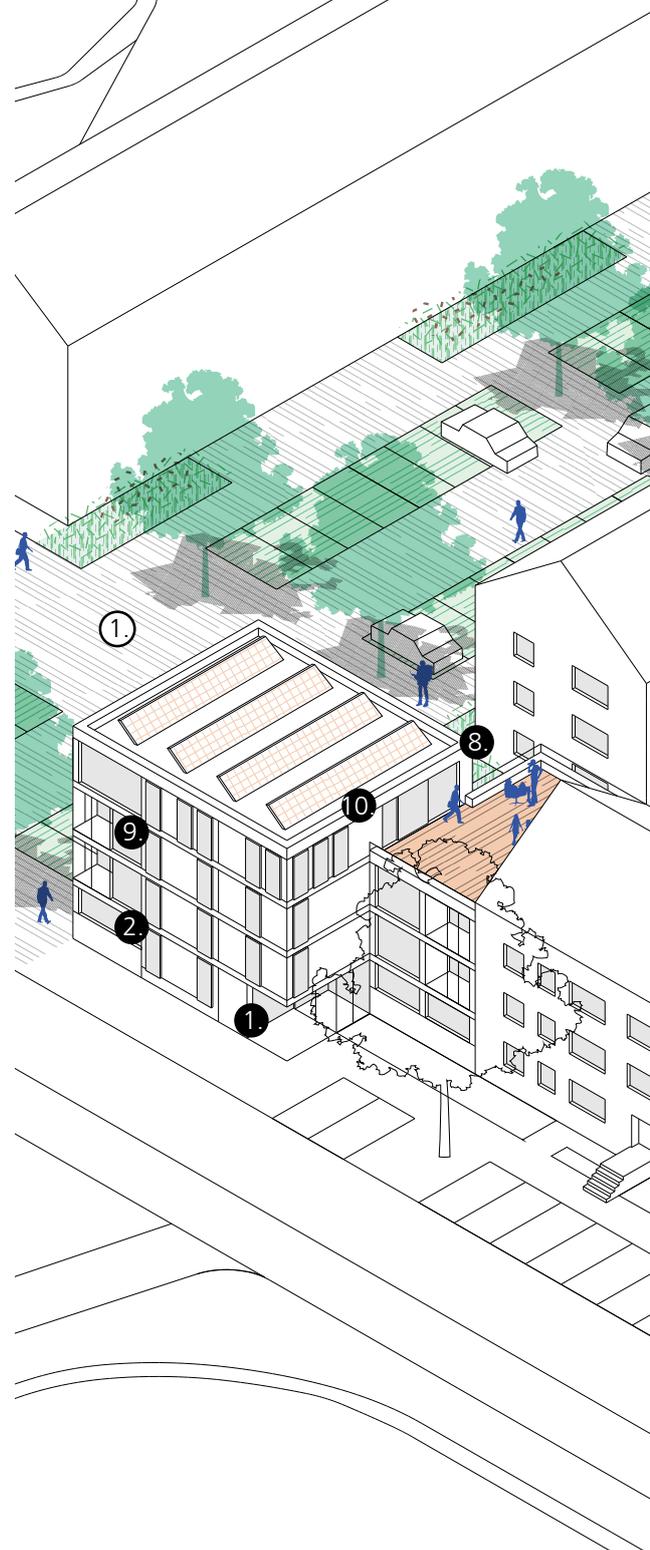


Abb. 40. Axonometrie Teilquartier Stadtzimmer



Abb. 41. Lärmschutzbebauung mit geschlossenem Laubengang; Krieger Architekten, Lärmschutzbebauung Innsbrucker Ring, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe



Abb. 42. Lebendige Fassade zum Innenhof; Lundgaard & Tranberg Arkitekter, Tietgenkollegiet, Kopenhagen (DK), Foto: © Jamie Meunier



Abb. 43. Eckhaus: Funenpark, Amsterdam (NL), Foto: © Franklin Heijnen



Abb. 44. Gemeinschaftlicher, grüner Hofraum: SLA, Charlotte Garden, Kopenhagen (DK), Foto: © SLA

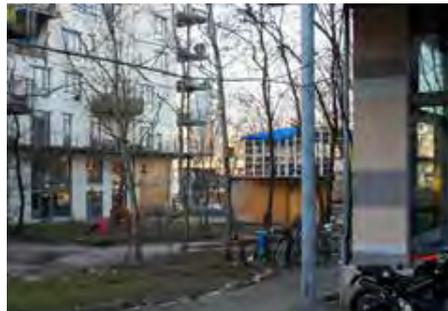


Abb. 45. Eingebundene Bestandsbäume: Spreefeld, Carpaneto / Fatkoehl / Bar Architekten, Berlin (DE), Foto: © Teleinternetafe



Abb. 46. Integrierte Freiraumelemente: Hager Partner AG (Zürich/Berlin), Stähelimatt, Zürich (CH), Foto: © Hager Partner AG

3.1.3. SCHNITTSTELLE ERDGESCHOSS (RÖMERSTRASSE WESTSEITE)

Empfohlene gestalterische Eigenschaften der Erdgeschossbereiche:

1. Fassadengestaltung EG vom übrigen Gebäude gestalterisch abgesetzt
2. im EG zur Römerstraße Anordnung gewerblicher Nutzungen, gemeinschaftlicher Nutzungen oder besonderer Wohnformen (d.h. Nutzungen, die Einblicke von Außen erlauben) (siehe Abb. 47)
3. EG-Nutzung kann niveaugleich gegenüber Straße liegen
4. transparente Fassade mit großen Öffnungen, direkte Einblicke möglich
5. Eingang Treppenhaus barrierefrei gegenüber Straßenniveau
6. direkte private Zugänge in EG-Einheiten möglich
7. alle Zu-/Eingänge in Gebäudekubatur integriert, keine Vordächer
8. transparenter Eingangsbereich, der direkte Ein- und Durchblicke zum Innenhof ermöglicht
9. durchgängiger Gehwegbelag bis an die Fassade
10. Räume für Fahrräder und Müll sollen möglichst in die Erdgeschossflächen integriert und alltagstauglich zugänglich sein
11. im EG zusätzliche, großformatige Öffnungen mit ebenerdigem Zugang möglich (z.B. Rolltor, Schiebewand, Ladeneinbau, Gewächshaus)

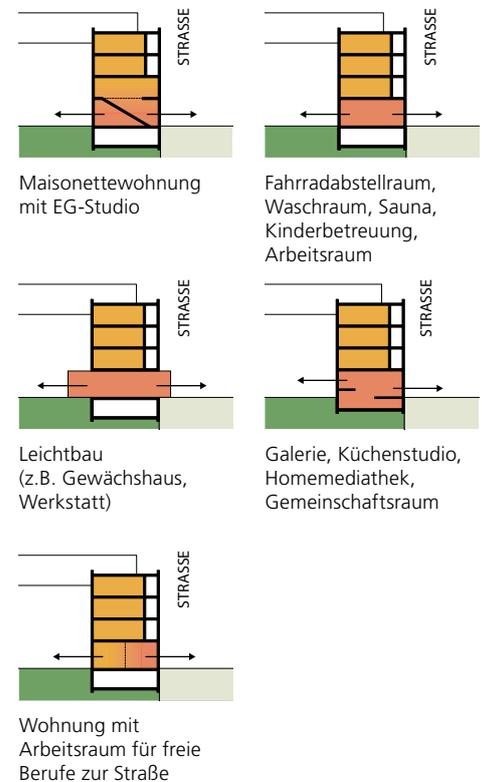


Abb. 47. Schema: Flexible Erdgeschossstruktur zur Römerstraße (Westseite) mit beispielhaften Nutzungen

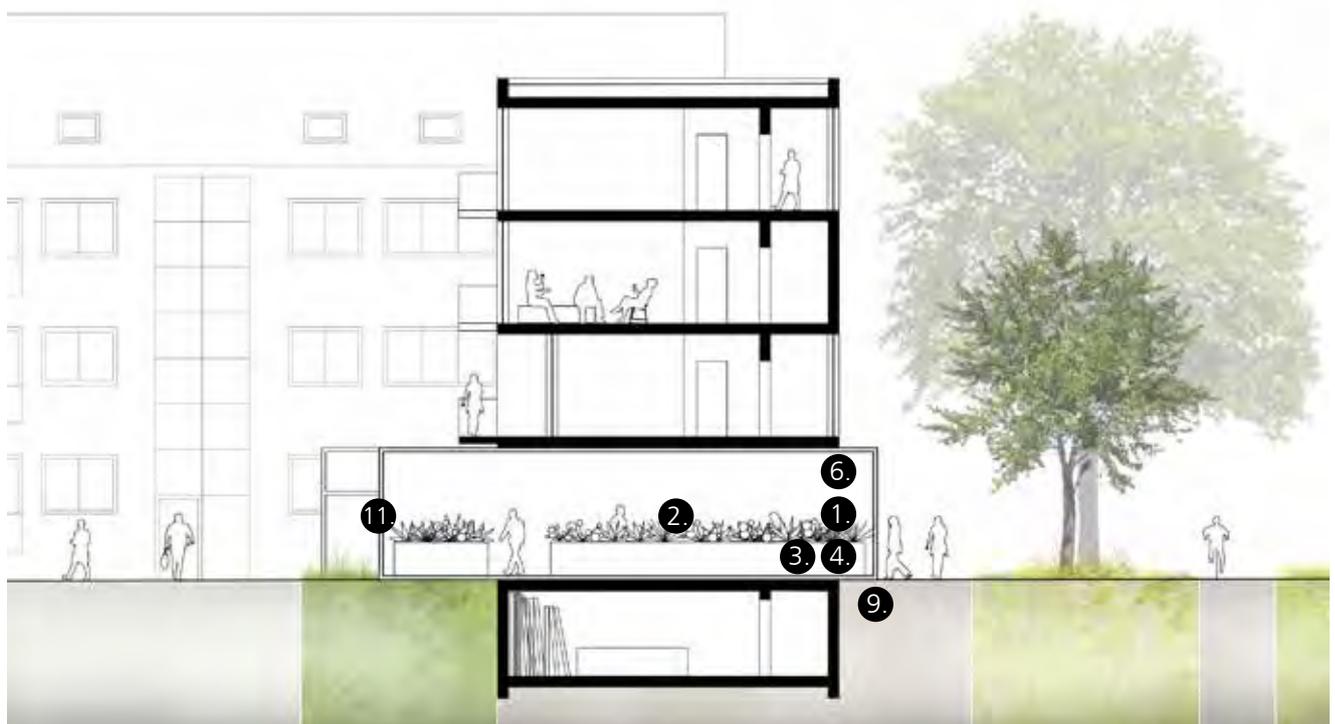


Abb. 48. Schematischer Schnitt 1:200: Erdgeschossschnittstelle zwischen Römerstraße (Westseite) und Innenhof



Abb. 49. Transparentes und offenes Erdgeschoss mit Arbeitsräumen, Amsterdam (NL), Foto: © Teleinternetcafe



Abb. 50. Axonometrie: Erdgeschoss Schnittstelle Römerstraße (Westseite)



Abb. 51. Flexibler Erdgesosseinbau in Leichtbauweise: Storefront for Art and Architecture, Design by Vito Acconci and Steven Holl, 1993, New York (US), Foto: © Photo by Brett Beyer, 2011, Image Courtesy of Storefront for Art and Architecture



Abb. 52. Der Wohnung zugeordnete Studionutzung im Erdgeschoss: Lacaton & Vassal, 53 habitations HLM, Saint Nazaire (FR), Foto: © Philippe Ruault



Abb. 53. Wohnen im EG mit Räumen für freie Berufe oder Kinderbetreuung: Zanderroth Architekten, Big Yard, Berlin (DE), Foto: © Teleinternetcafe

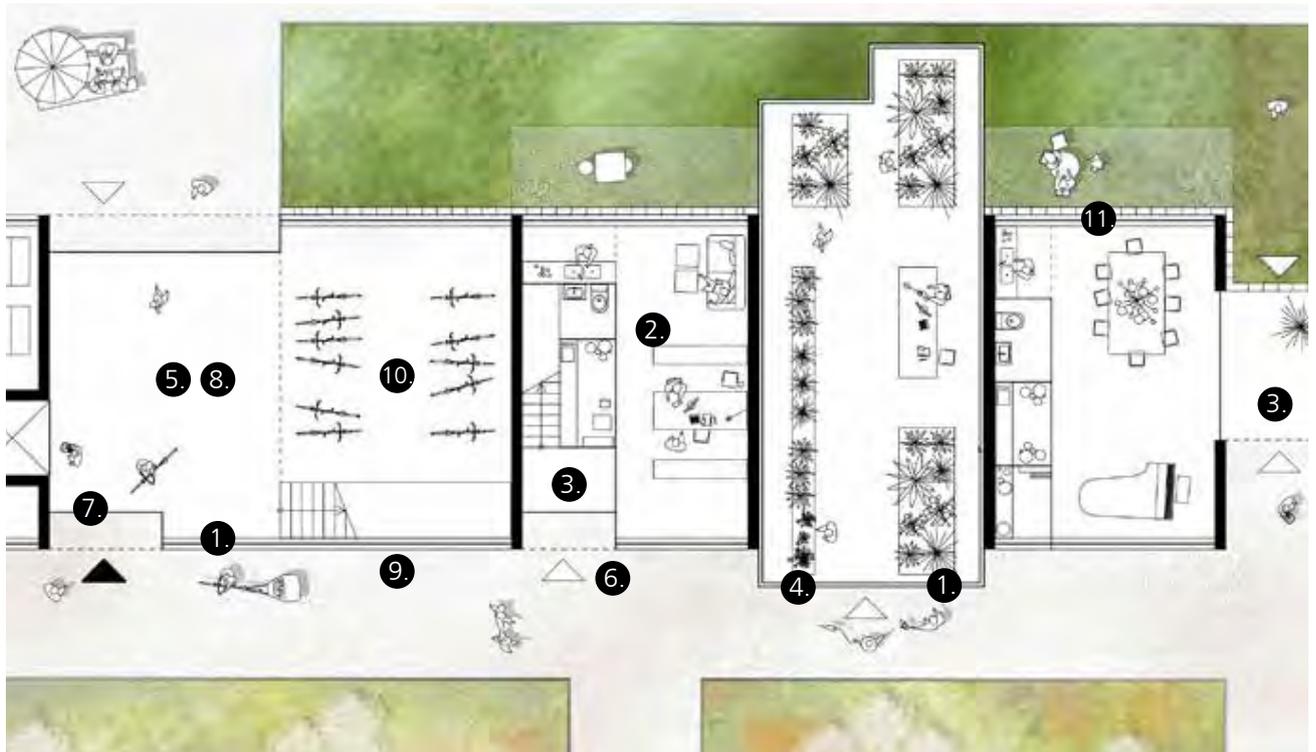


Abb. 54. Schematischer Grundriss 1:200: Erdgeschossschnittstelle zwischen Römerstraße (Westseite) und Innenhof

3.2. Stadtgärten

3.2.1. BAUKÖRPERTYOLOGIE

Empfohlene gestalterische Eigenschaften der Baukörper:

- ① Eingänge in Gebäudekubatur integriert (Ausnahme: bei Stadthäusern an der Kirschgartenstraße entwurfsabhängig)
- ② Anordnung reiner Wohnnutzung zu Römerstraße / Wohnweg nur im Hochparterre
- ③ Balkone (Auskragung: < 2,50m) und offene Loggien zum Gemeinschaftshof
- ④ keine Wohnungen nur zur Römerstraße orientiert
- ⑤ differenzierte Kubaturen; Fassaden mit großen Fensteröffnungen zum Gemeinschaftshof
- ⑥ geschlossene Loggien zur Straße als Lärmschutz
- ⑦ Tiefgarageneinfahrt in Gebäudekubatur integriert, Be- und Entlüftung in Baukörpergestaltung (z.B. Sockelzone/ Dach) integriert (keine reinen Lüftungsbauwerke im Innenhof)
- ⑧ an den Fassaden können geeignete Wohn- und Niststätten für Tiere integriert werden (z.B. in der Attika)

3.2.2. PRIVATER FREIRAUM

Empfohlene gestalterische Eigenschaften der Baukörper:

- ① barrierefreie Hofdurchwegung gegenüber Straßenniveau
- ② gemeinschaftlich nutzbarer Gartenhof mit durchgängiger Gestaltung (private Abgrenzungen sollen offenen Charakter des Hofraums nicht beeinträchtigen)
- ③ vielseitig nutzbare Mitte bietet Spielflächen, Aufenthaltsangebote und Gemeinschaftsbeete
- ④ Baumbestand zur Kirschgartenstraße bleibt erhalten und wird durch Bäume zweiter Ordnung ergänzt. Neupflanzungen im Hof mit Bäumen dritter Ordnung. Erhöhter Substrataufbau für Baumpflanzungen (+1.00m) auf allen unterbauten Flächen
- ⑤ grüne Vorzonen, grüne Austritte und befestigte Vorzone vermitteln zwischen Wohnungen, Hof und Straße
- ⑥ Nebenanlagen sind wegebegleitend an den Hofübergängen
- ⑦ flächig gestaltete Wohnweg (Gehweg, Fahrbahn und begrünte Stellplätze). Aufplasterung zur Römer-, Kirschgartenstraße
- ⑧ Feuerwehraufstellflächen unauffällig in Gestaltung eingebunden

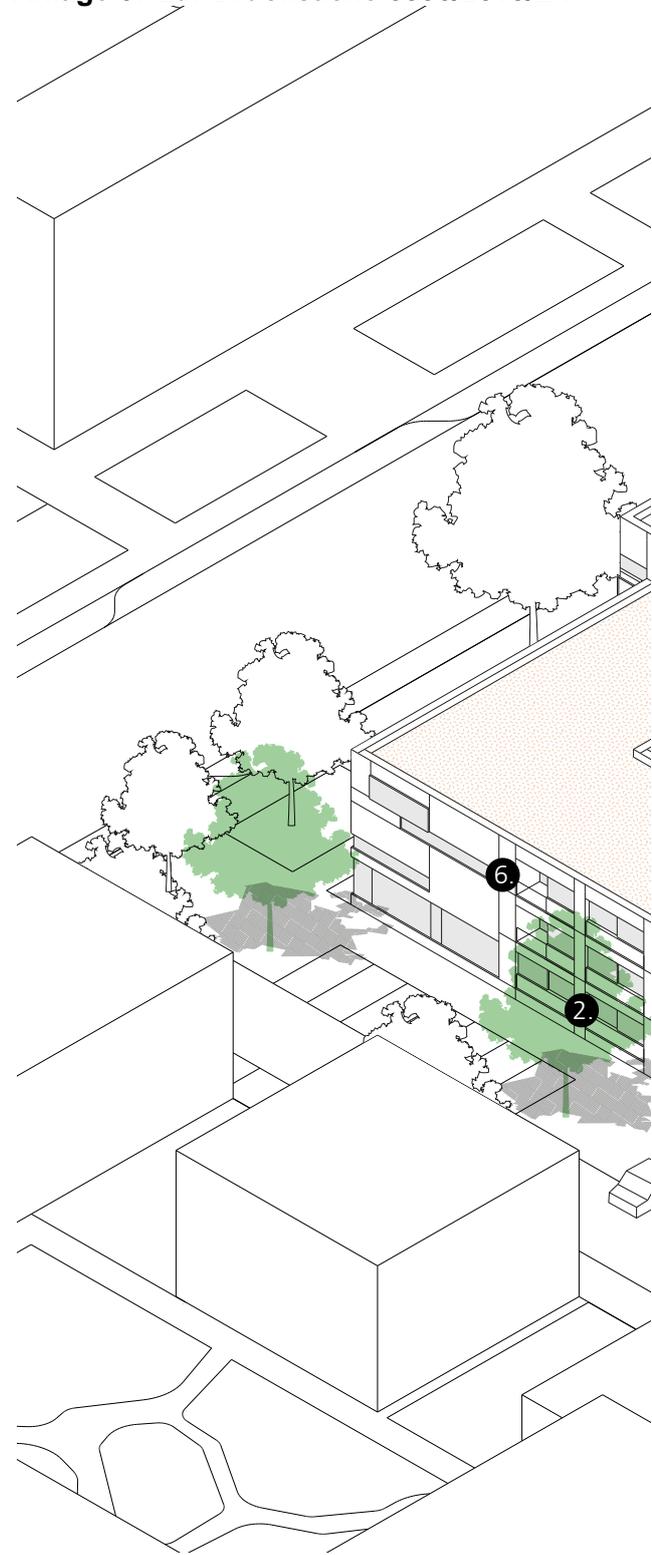


Abb. 55. Axonometrie Teilquartier Stadtgärten



Abb. 56. Léon Wohlhage Wernik, Wohnbebauung Isoldenstraße, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe



Abb. 57. Private Austritte und gemeinschaftlicher Garten: bogevischs buero, Wohnanlage Hollerstauden, Ingolstadt (DE), Foto: © Julia Knop, Hamburg



Abb. 58. Gruppierte Stadthäuser: Hausrift, Superblock Architekten, Wien (AT), Foto: © Hertha Hurnaus



Abb. 59. Vielseitig nutzbare Mitte: Karin Larsson, Hauschild+Siegel Architecture, Neue Hamburger Terrassen, IBA Hamburg, Hamburg (DE), Foto: © Meike Hansen, Archimage



Abb. 60. Flächig gestaltete Wohnwege: Argus Stadt- und Verkehrsplanung, Erika-Mann-Bogen, Hamburg (DE), Foto: © Treibhaus



Abb. 61. Neupflanzung und Sitzmöglichkeiten: elch Landschaftsarchitekten, Urbanstraße, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe

3.2.3. SCHNITTSTELLE ERDGESCHOSS (RÖMERSTRASSE OSTSEITE)

Empfohlene gestalterische Eigenschaften der Erdgeschossbereiche:

1. Nicht-Wohnnutzung im EG niveaugleich gegenüber Straße
2. Nicht-Wohnnutzung mit transparenter Fassade mit großen Öffnungen, direkte Einblicke möglich
3. Eingang Treppenhaus barrierefrei gegenüber Straßenniveau
4. alle Zu- / Eingänge in Gebäudekubatur integriert, keine Vordächer
5. transparenter Eingangsbereich, der direkte Ein- und Durchblicke zum Innenhof ermöglicht
6. durchgängiger Gehwegbelag bis an die Fassade bei Nicht-Wohnnutzung
7. Räume für Fahrräder und Müll sollen möglichst in die Erdgeschossflächen integriert und alltagstauglich zugänglich sein
8. Wohnen im EG mit Vorzone: Grüne Austritte, Übergang zum gemeinschaftlichen Hofraum z.B. durch Abtrennung mit Sitzmauer oder Strauchpflanzungen möglich (keine Zäune; private Abgrenzungen sollen offenen Charakter des Hofraums nicht beeinträchtigen)
9. Wohnen im EG im Hochparterre mit geschlossenem Laubengang oder Fensterbrüstung mind. +1,80 m gegenüber Straßenniveau

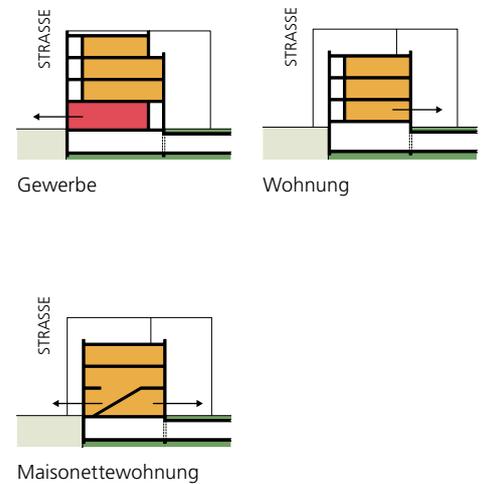


Abb. 62. Schema: Erdgeschossstruktur zur Römerstraße (Ostseite) mit beispielhaften Nutzungen

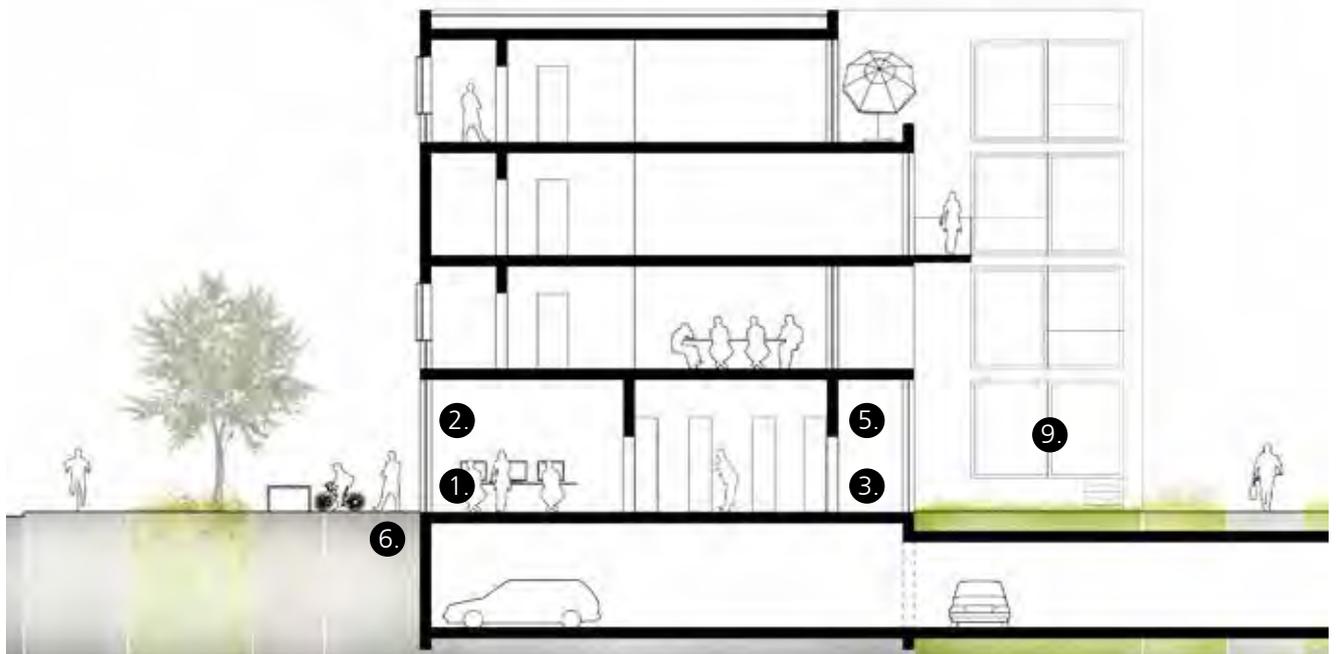


Abb. 63. Schematischer Schnitt 1:200: Erdgeschossschnittstelle zwischen Römerstraße (Ostseite) und Innenhof



Abb. 64. Transparenter Fahrradabstellraum im EG: Lundgaard & Tranberg Arkitekter, Tietgenkollegiet, Kopenhagen (DK), Foto: © Hans Nerstu



Abb. 65. Axonometrie: Erdgeschoss Schnittstelle Römerstraße (Ostseite)



Abb. 66. Kleinteilige Gewerbeeinheit im Erdgeschoss: BAR Architekten, Haus Oderberger Straße 56, Berlin (DE), Foto: © Teleinternetcafe



Abb. 67. Schematischer Grundriss 1:200: Erdgeschossschnittstelle zwischen Römerstraße (Ostseite) und Innenhof

3.3. Stadterrassen

3.3.1. BAUKÖRPERTYOLOGIE

Empfohlene gestalterische Eigenschaften der Baukörper:

- ① Eingänge in Gebäudekubatur integriert
- ② Anordnung reiner Wohnnutzung zu Straßen / Wohnweg nur im Hochparterre
- ③ Balkone (Auskragung: < 2,50m), offene Loggien und große Fensteröffnungen zum Gemeinschaftshof
- ④ plastisches Fassadenbild zur Parkterrasse mit kleinen Balkonen und Erkeren als untergeordnetes Bauteil sowie Loggien
- ⑤ Fassadengestaltung im EG zur Parkterrasse vom übrigen Gebäude gestalterisch abgesetzt
- ⑥ klare Kubaturen mit unterschiedlichen Fassaden
- ⑦ Loggien zur Straße
- ⑧ Tiefgarageneinfahrt in Gebäudekubatur integriert, Be- und Entlüftung in Baukörpergestaltung (z.B. Sockelzone/ Dach) integriert (keine reinen Lüftungsbauwerke im Innenhof)
- ⑨ Großzügige Durchgänge vernetzen den Innenhof mit der Umgebung
- ⑩ an den Fassaden können geeignete Wohn- und Niststätten für Tiere integriert werden (z.B. in der Attika)

3.3.2. PRIVATER FREIRAUM

Empfohlene gestalterische Eigenschaften der Freiräume:

- ① barrierefreie Hofdurchwegung gegenüber Straßenniveau
- ② gemeinschaftlich nutzbarer, grüner Hofraum mit durchgängiger Gestaltung (keine abgegrenzten privaten Vorgärten)
- ③ intensiv bepflanzte Mitte mit Spielflächen, Aufenthaltsmöglichkeiten und Treffpunkte. Integration von Sondernutzungen wie z.B. Freiflächen Kindertagesstätte in die Gesamtgestaltung
- ④ Ergänzende Nutzungsangebote auf gemeinschaftlichen Dachterrassen (Spielflächen auf dem Dach) möglich
- ⑤ Neupflanzungen im Hof mit Bäumen dritter Ordnung. Erhöhter Substrataufbau für Baumpflanzungen (+1.00m) auf allen unterbauten Flächen
- ⑥ grüne Vorzonen, grüne Austritte und befestigte Vorzone bilden spezifische Schnittstellen zwischen Wohnungen, Gewerbe, Hof und Straße

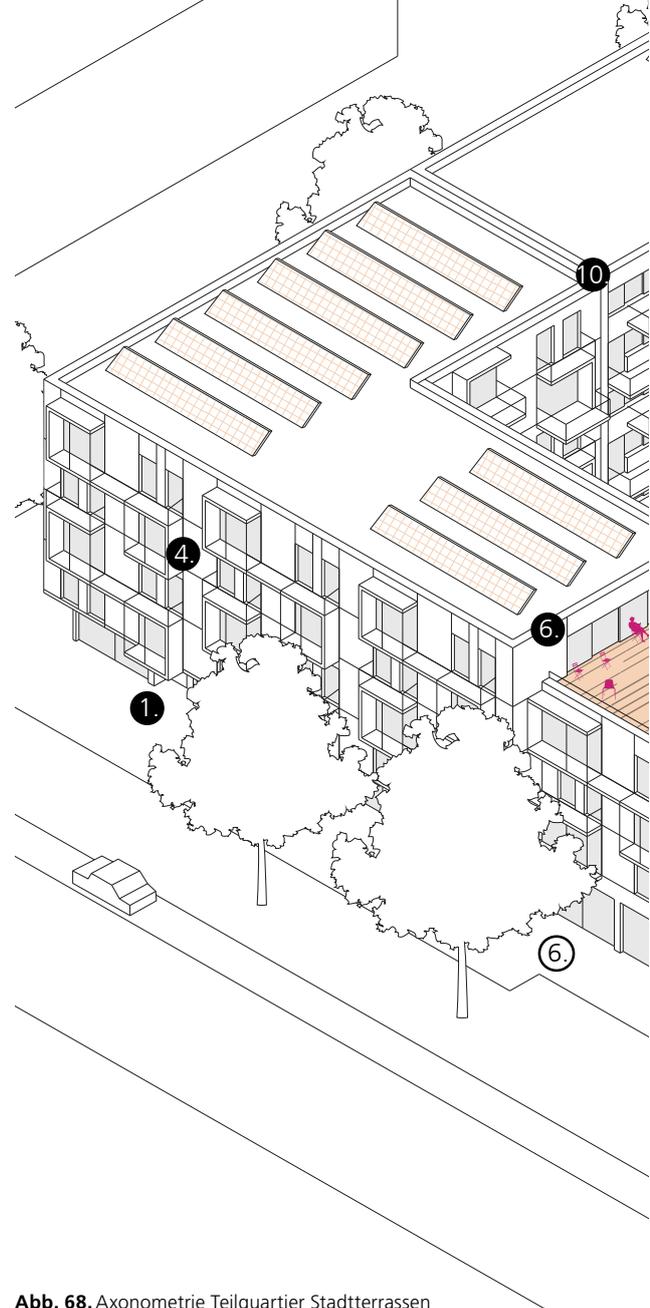


Abb. 68. Axonometrie Teilquartier Stadterrassen



Abb. 69. Wohnhaus mit Gewerbe und Nicht-Wohnnutzungen im Erdgeschoss: Block Architectes, Ilot 11, Nantes (FR), Foto: © Block Architectes



Abb. 70. Großformatige Öffnungen zum Innenhof: Müller Sigrist Architekten, Kalkbreite, Zürich (CH), Foto: © Teleinternetcafe



Abb. 71. Punkthaus: Dick van Gameren architecten, Funenpark Blok J, Amsterdam (NL), Foto: © Teleinternetcafe

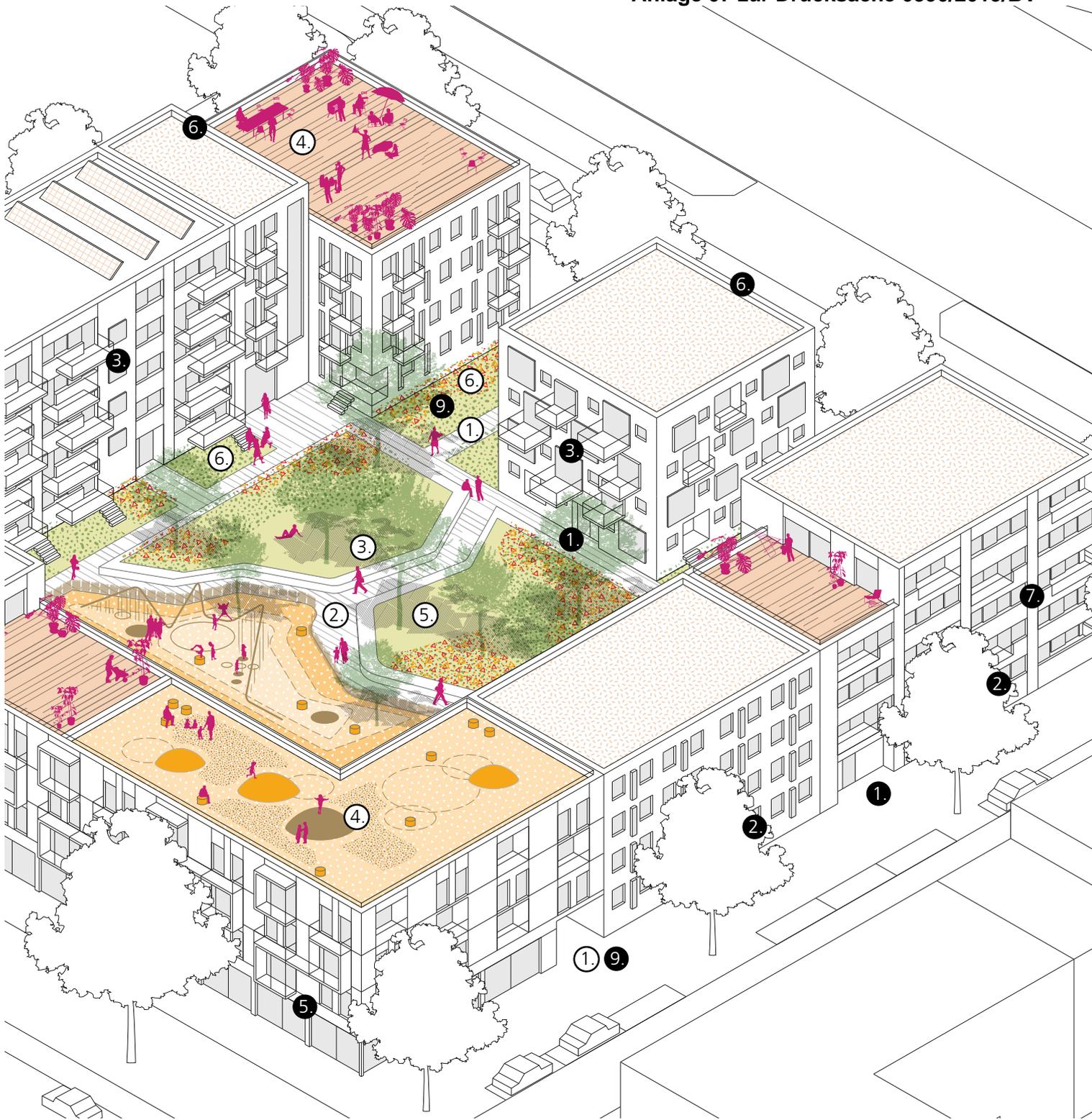


Abb. 72. Gemeinschaftlicher, grüner Hofraum: zanderroth architekten und herrburg Landschaftsarchitekten, Big Yard, Berlin (DE), Foto: © Michael Feser



Abb. 73. Vielseitige Mitte: LandLab, Andreas Ensemble, Amsterdam (NL), Foto: © LandLab



Abb. 74. Integrierte Kindertagesstätte: Bjarke Ingels Group, 8 Tallet, Kopenhagen (DK), Foto: © Jens Lindhe

3.3.3. SCHNITTSTELLE ERDGESCHOSS (PARKTERRASSE/ RHEINSTRASSE)

Empfohlene gestalterische Eigenschaften der Erdgeschossbereiche:

1. Fassadengestaltung EG vom übrigen Gebäude gestalterisch abgesetzt
2. keine Wohnnutzung im Erdgeschoss
3. EG-Nutzungen niveaugleich gegenüber Straße
4. transparente Fassade mit großen Öffnungen, die direkte Einblicke ermöglicht
 Insbesondere der Nahversorger an der Rheinstraße soll eine nach außen durchlässige Fassade erhalten, die Wege- und Sichtbeziehungen ermöglicht (ein abweisendes EG, das vermauert oder durch verklebte Fensterflächen optimierte Regalstellflächen erzielt, kann nicht Ziel an dieser Stelle sein)
5. Eingang Treppenhaus barrierefrei gegenüber Straßenniveau
6. direkte Zugänge in EG-Einheiten
7. alle Zu-/ Eingänge in Gebäudekubatur integriert, keine Vordächer
8. durchgängiger Gehwegbelag bis an die Fassade
9. Räume für Fahrräder und Müll sollen möglichst in die Erdgeschossflächen integriert und alltagstauglich zugänglich sein
10. vielfältige Aufenthaltsbereiche (z.B. großzügige Sitzelemente)

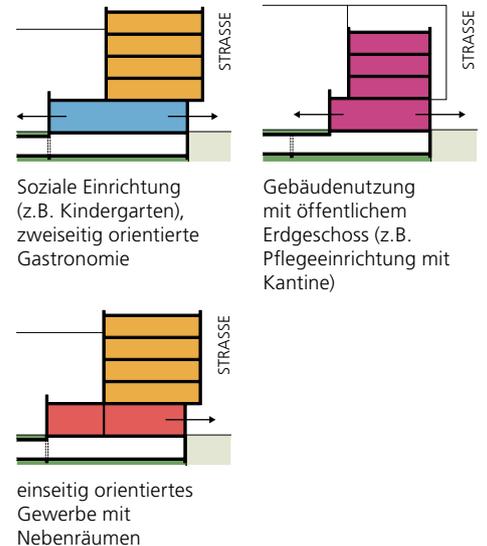


Abb. 75. Schema: Erdgeschossstruktur zur Parkterrasse (Rheinstraße) mit beispielhaften Nutzungen

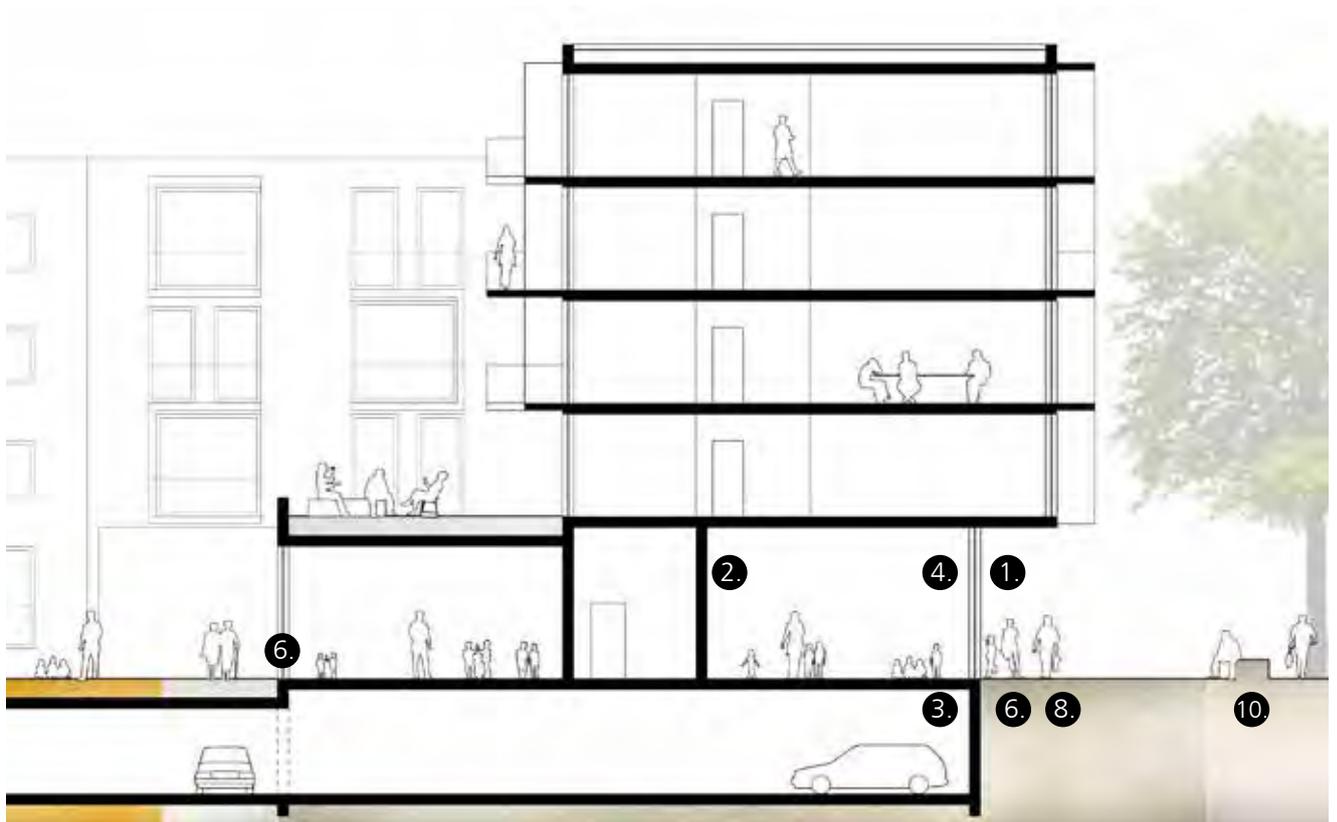


Abb. 76. Schematischer Schnitt 1:200: Erdgeschossschnittstelle zwischen Parkterrasse (Rheinstraße) und Innenhof



Abb. 77. Nicht-Wohnen im EG: GPAA, Le Jardin des Fonderies, Nantes (FR), Foto: © Teleinternetcafe



Abb. 78. Axonometrie: Erdgeschoss Schnittstelle Parkterrasse (Rheinstraße)



Abb. 79. Gastronomie im Erdgeschoss: bogenvischs buero, Wagnis 3, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe



Abb. 80. Schematischer Grundriss 1:200: Erdgeschossschnittstelle zur Parkterrasse (Rheinstraße)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1. Lageplan Mark Twain Village Nord	6
Abb. 2. Körnung über unterschiedliche Materialien: de Architekten Cie, Funenpark, Amsterdam (NL), Foto: © Teleinternetcafe	8
Abb. 3. Körnung über unterschiedliche Fassaden: Léon Wohlhage Wernik, Wohnbebauung Isoldenstraße, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe	8
Abb. 4. Schema: Städtebauliche Struktur und Körnung	8
Abb. 5. Stadtzimmer / Schematische Ansicht Römerstraße (A-A): Sechs gleiche Stirnseiten (Bestand) und drei ähnliche Längsansichten (Neubau) in drei Gruppen	8
Abb. 6. Stadtgärten / Schematische Ansicht Römerstraße (B-B): Drei ähnliche, lange Ansichten (eine gespiegelt) und zwei ähnliche, kurze Ansichten	8
Abb. 7. Stadtterrassen / Schematische Ansicht Rheinstraße (C-C): Drei ungleiche, lange Ansichten	8
Abb. 8. Betonfertigteile und Holzelemente: Zanderroth Architekten, Big Yard, Berlin (DE), Foto: © Teleinternetcafe	10
Abb. 9. Farblich abgesetzte Fassadenelemente: Bruno Taut, Onkel Toms Hütte, Berlin (DE), Foto: © Teleinternetcafe	10
Abb. 10. Farblich abgesetzte Bereiche und Ausstattungselemente: bogevischs buero, Wagnis 3, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe	10
Abb. 11. Fassadenplastizität durch Erker: Love Architecture, Doninpark, Wien (AT), Foto: © Jasmin Schuller	11
Abb. 12. Erkerelemente als untergeordnetes Bauteil: Hierl Architekten, Agfa Areal, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe	11
Abb. 13. Schwebend ausgeführte Balkone: Hauschild+Siegel Architecture, Neue Hamburger Terrassen, IBA Hamburg, Hamburg (DE), Foto: © Meike Hansen, Archimage	11
Abb. 14. Schema: Zonen für Erker und Balkone	11
Abb. 15. Gemeinschaftliche Dachfläche: bogevischs buero, Wagnis 3, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe	12
Abb. 16. Privat genutzte Dachterrassen: Hauschild+Siegel Architecture, Klippern 3, Malmö (SE), Foto: © Ole Jais	12
Abb. 17. Gemeinschaftlich genutzte Dachfläche: Müller Sigrist Architekten, Kalkbreite, Zürich (CH), Foto: © Teleinternetcafe	12
Abb. 18. Schema: Dachform und Dachflächen	12
Abb. 19. Schema: Freiraumsystem	15
Abb. 20. Baumscheiben integrieren als grünes Band, verschiedene Nutzungen: Gautiers+Conquet architectes et payasagistes, Avenues Mermoz et Pinel, Lyon (FR), Foto: © Gautiers+Conquet	16
Abb. 21. Nischen und Treffpunkte: Cours Seguin - ZAC Seguin Rives de Seine, AAUPC Chavannes et Associés, Boulogne Billancourt (FR), Foto: © Mireille Montmasson	16
Abb. 22. Einheitlicher Belag: OKRA landschapsarchitecten, Westerkade Parkkade, Rotterdam (NL), Foto: © OKRA	16
Abb. 23. Ausschnitt Lageplan, Römerstraße	16
Abb. 24. Durchgängiges Belagsband mit integrierten Baumstandorten: OKRA landschapsarchitecten, Van Heekplein, Enschede (NL), Foto: © OKRA	17
Abb. 25. Multifunktionale Freiraumelemente: TH Landschaftsarchitektur, Grimmische Straße, Leipzig (DE), Foto: © Treibhaus	17

Abb. 26. Ausschnitt Lageplan, Parkterrasse	17
Abb. 27. Belagsübergang: Opernplatz, Duisburg (DE), Foto: © Uwe Köppen, Stadt Duisburg	17
Abb. 28. Durchlässige Baumscheibe: Vetschpartner Landschaftsarchitekten, Sechseläutenplatz, Zürich (CH), Foto: © Vetschpartner	17
Abb. 29. Ausschnitt Lageplan, Chapelgarten	18
Abb. 30. Zurückhaltende Gestaltung lässt Vergangenheit sichtbar: Vogt Landschaftsarchitekten, Kolumba, Köln (DE), Foto: © Vogt Landschaftsarchitekten	18
Abb. 31. Grüner Rahmen: Bureau B+B, Station Square, Zwijndrecht (NL), Foto: © Frank Hanswijk	18
Abb. 32. Mobiler Garten: Kreativquartier, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe	18
Abb. 33. Ausschnitt Lageplan, Elsa-Brandström-Straße II	18
Abb. 34. Aufpflasterung: Argus Stadt- und Verkehrsplanung, Erika-Mann-Bogen, Hamburg (DE), Foto: © Treibhaus	18
Abb. 35. Weiche Separation: Schegk Landschaftsarchitekten Weinmarkt, Memmingen (DE), Foto: © Schegk Landschaftsarchitekten	18
Abb. 36. Beispielbare, grüne Topographie: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Bayerische Gartenschau, Waldkirchen (DE), Foto: © Rehwaldt Landschaftsarchitekten	19
Abb. 37. Abwechslungsreiche Spiel-, Sport- und Aktionsflächen: Kinnear Landscape Architects, Drapers Field, London (UK), Foto: © Adrian Taylor	19
Abb. 38. Ausschnitt Lageplan, Lärmschutzlandschaft	19
Abb. 39. Lageplan	20
Abb. 40. Axonometrie Teilquartier Stadtzimmer	22
Abb. 41. Lärmschutzbebauung mit geschlossenem Laubengang: Krieger Architekten, Lärmschutzbebauung Innsbrucker Ring, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe	22
Abb. 42. Lebendige Fassade zum Innenhof: Lundgaard & Tranberg Arkitekter, Tietgenkollegiet, Kopenhagen (DK), Foto: © Jamie Meunier	22
Abb. 43. Eckhaus: Funenpark, Amsterdam (NL), Foto: © Franklin Heijnen	22
Abb. 44. Gemeinschaftlicher, grüner Hofraum: SLA, Charlotte Garden, Kopenhagen (DK), Foto: © SLA	23
Abb. 45. Eingebundene Bestandsbäume: Spreefeld, Carpaneto / Fatkoehl / Bar Architekten, Berlin (DE), Foto: © Teleinternetcafe	23
Abb. 46. Integrierte Freiraumelemente: Hager Partner AG (Zürich/Berlin), Stähelimatt, Zürich (CH), Foto: © Hager Partner AG	23
Abb. 47. Schema: Flexible Erdgeschossstruktur zur Römerstraße (Westseite) mit beispielhaften Nutzungen	24
Abb. 48. Schematischer Schnitt 1:200: Erdgeschossschnittstelle zwischen Römerstraße (Westseite) und Innenhof	24
Abb. 49. Transparentes und offenbares Erdgeschoss mit Arbeitsräumen, Amsterdam (NL), Foto: © Teleinternetcafe	25
Abb. 50. Axonometrie: Erdgeschoss Schnittstelle Römerstraße (Westseite)	25
Abb. 51. Flexibler Erdgeschossbau in Leichtbauweise: Storefront for Art and Architecture, Design by Vito Acconci and Steven Holl, 1993, New York (US), Foto: © Photo by Brett Beyer, 2011, Image Courtesy of Storefront for Art and Architecture	25
Abb. 52. Der Wohnung zugeordnete Studionutzung im Erdgeschoss: Lacaton & Vassal, 53 habitations HLM, Saint Nazaire (FR), Foto: © Philippe Ruault	25
Abb. 53. Wohnen im EG mit Räumen für freie Berufe oder Kinderbetreuung: Zanderroth Architekten, Big Yard, Berlin (DE), Foto: © Teleinternetcafe	25

Abb. 54. Schematischer Grundriss 1:200: Erdgeschossschnittstelle zwischen Römerstraße (Westseite) und Innenhof	25
Abb. 55. Axonometrie Teilquartier Stadtgärten	26
Abb. 56. Léon Wohlhage Wernik, Wohnbebauung Isoldenstraße, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe	26
Abb. 57. Private Austritte und gemeinschaftlicher Garten: bogevischs buero, Wohnanlage Hollerstauden, Ingolstadt (DE), Foto: © Julia Knop, Hamburg	26
Abb. 58. Gruppierte Stadthäuser: Haustrift, Superblock Architekten, Wien (AT), Foto: © Hertha Hurnaus	26
Abb. 59. Vielseitig nutzbare Mitte: Karin Larsson, Hauschild+Siegel Architecture, Neue Hamburger Terrassen, IBA Hamburg, Hamburg (DE), Foto: © Meike Hansen, Archimag	27
Abb. 60. Flächig gestaltete Wohnwege: Argus Stadt- und Verkehrsplanung, Erika-Mann-Bogen, Hamburg (DE), Foto: © Treibhaus	27
Abb. 61. Neupflanzung und Sitzmöglichkeiten: elch Landschaftsarchitekten, Urbanstraße, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe	27
Abb. 62. Schema: Erdgeschossstruktur zur Römerstraße (Ostseite) mit beispielhaften Nutzungen	28
Abb. 63. Schematischer Schnitt 1:200: Erdgeschossschnittstelle zwischen Römerstraße (Ostseite) und Innenhof	28
Abb. 64. Transparenter Fahrradabstellraum im EG: Lundgaard & Tranberg Arkitekter, Tietgenkollegiet, Kopenhagen (DK), Foto: © Hans Nerstu	29
Abb. 65. Axonometrie: Erdgeschoss Schnittstelle Römerstraße (Ostseite)	29
Abb. 66. Kleinteilige Gewerbeeinheit im Erdgeschoss: BAR Architekten, Haus Oderberger Straße 56, Berlin (DE), Foto: © Teleinternetcafe	29
Abb. 67. Schematischer Grundriss 1:200: Erdgeschossschnittstelle zwischen Römerstraße (Ostseite) und Innenhof	29
Abb. 68. Axonometrie Teilquartier Stadtterrassen	30
Abb. 69. Wohnhaus mit Gewerbe und Nicht-Wohnnutzungen im Erdgeschoss: Block Architectes, Ilot 11, Nantes (FR), Foto: © Block Architectes	30
Abb. 70. Großformatige Öffnungen zum Innenhof: Müller Sigrist Architekten, Kalkbreite, Zürich (CH), Foto: © Teleinternetcafe	30
Abb. 71. Punkthaus: Dick van Gameren architecten, Funenpark Blok J, Amsterdam (NL), Foto: © Teleinternetcafe	30
Abb. 72. Gemeinschaftlicher, grüner Hofraum: zanderroth architekten und herrburg Landschaftsarchitekten, Big Yard, Berlin (DE), Foto: © Michael Feser	31
Abb. 73. Vielseitige Mitte: LandLab, Andreas Ensemble, Amsterdam (NL), Foto: © LandLab	31
Abb. 74. Integrierte Kindertagesstätte: Bjarke Ingels Group, 8 Tallet, Kopenhagen (DK), Foto: © Jens Lindhe	31
Abb. 75. Schema: Erdgeschossstruktur zur Parkterrasse (Rheinstraße) mit beispielhaften Nutzungen	32
Abb. 76. Schematischer Schnitt 1:200: Erdgeschossschnittstelle zwischen Parkterrasse (Rheinstraße) und Innenhof	32
Abb. 77. Nicht-Wohnen im EG: GPAA, Le Jardin des Fonderies, Nantes (FR), Foto: © Teleinternetcafe	33
Abb. 78. Axonometrie: Erdgeschoss Schnittstelle Parkterrasse (Rheinstraße)	33
Abb. 79. Gastronomie im Erdgeschoss: bogevischs buero, Wagnis 3, München (DE), Foto: © Teleinternetcafe	33
Abb. 80. Schematischer Grundriss 1:200: Erdgeschossschnittstelle zur Parkterrasse (Rheinstraße)	33

Stadtplanungsamt

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-23000
Telefax 06221 58-4623000
stadtplanung@heidelberg.de
www.heidelberg.de

